

Ein Erlassgesuch können Versicherte stellen, die den gesetzlichen AHV/IV/EO-Minimalbetrag schulden oder deren Forderung auf das Minimum herabgesetzt wurde bzw. herabgesetzt wird. Der Erlass kann nur in ausgesprochenen Härtefällen gewährt werden, wenn die wirtschaftliche Existenz des Gesuchstellers auf das Schwerste gefährdet ist und die Bezahlung des Minimalbeitrages eine grosse Härte bedeutet. Ein Härtefall liegt vor, wenn die versicherte Person Sozialhilfe bezieht.

Bei Versicherten, welche keine Sozialhilfe beziehen, sind die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse mit entsprechenden Unterlagen (siehe Punkt 4) zu belegen.

**Kein Erlass** kann gewährt werden, wenn Ergänzungsleistungen bezogen werden, da der Minimalbeitrag in der Berechnung der Ergänzungsleistungen berücksichtigt worden ist.

## 1. Der Gesuchssteller / die Gesuchstellerin

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse, PLZ, Ort	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Betreff-Nummer (siehe Rechnung)	Versicherten-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

## 2. Gegenstand Erlassgesuch

Der Gesuchssteller / die Gesuchstellerin ersucht für die Zeit von

<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>
----------------------	-----	----------------------

um Erlass der persönlichen AHV/IV/EO-Beiträge

## 3. Begründung des Gesuches

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

**Der Gesuchssteller / die Gesuchstellerin bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit des Gesuches**

Ort und Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>

## 4. Erforderliche Beilagen

Sofern keine Sozialhilfe bezogen wird, sind dem Gesuch folgende Unterlagen zwingend beizulegen:

1. Existenzminimumsberechnung des Betreibungsamtes der aktuellen Wohngemeinde
2. Aufstellung sämtlicher aktueller (ehelicher) Einnahmen (z.B. Lohn, Renten, Mieteinnahmen)
3. Aufstellung des aktuellen (ehelichen) Vermögens

## 5. Vernehmlassung in der Gemeinde

Wird der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin durch die öffentliche Sozialhilfe unterstützt?

nein ja; ab wann?

(Bestätigung der Sozialhilfe beilegen)

Die Wohnsitzgemeinde erachtet den Erlass des AHV/IV/EO-Beitrages für die Zeit

vom

bis

als:

angezeigt (inkl. Begründung, wenn keine Sozialhilfe bezogen wird)

nicht angezeigt (inkl. Begründung)

**Ort und Datum**

**Stempel und Unterschrift des Gemeinderates\***

\*Anstelle des Gemeinderates wird auch die Unterschrift des Sozialdienstes akzeptiert.